



Arbeitsgemeinschaft
Interessenvertretung
Alleinerziehende

Stellungnahme der ARBEITSGEMEINSCHAFT INTERESSENVERTRETUNG ALLEIN ERZIEHENDE (AGIA) zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des UVGÄnderungsgesetz

Der vorliegende Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sieht vor, die Regelbetrag-Verordnung aufzuheben und die Unterhaltsleistung nach dem UVG an den gesetzlichen Mindestunterhalt gemäß § 1612 a Abs. 1 BGB (steuerrechtliches sächliches Existenzminimum) zu knüpfen.

Die AGIA begrüßt grundsätzlich die Anpassung des UVG an die geplante Unterhaltsrechtsänderung und die enge Verknüpfung zwischen Kindesunterhalts- und Unterhaltsvorschussrecht.

Die Vereinheitlichung der Regelbeträge in den alten und neuen Bundesländern wird ebenfalls befürwortet.

Um die Leistungshöhe gegenüber dem status quo nicht abzusenken wird im Entwurf vorgeschlagen, d Mindestunterhalt für Kinder unter 6 Jahren auf 281 € und für Kinder

A G I A